

Die Berufsverbände im deutschen Reich

Autor(en): **E.L.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **18 (1926)**

Heft 2

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-352212>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

nung der Dienstjahre gehen die Metallindustriellen nicht so weit wie die Unternehmer der Textilindustrie; es werden dem Arbeiter, der über 35 Jahre alt ist und der unmittelbar vorher bei einer andern Verbandsfirma beschäftigt war, höchstens zwei Dienstjahre angerechnet.

Der Verband der Papier- und graph. Hilfsarbeiter erreichte durch seine Bewegungen in den Jahren 1917 und 1920 in der Papierindustrie das schöne Resultat von 3 Ferientagen nach dem dritten Dienstjahr, 6 Tagen nach 10 und 12 Tagen nach 20 Jahren. Eine andere Gruppe von Papierfabrikanten gewährte nach drei Jahren 3 Tage, nach 5 Jahren 4 Tage, nach 7 Jahren 5 Tage und nach 9 Jahren 6 Tage bezahlte Ferien. Diese Ferien sind indessen nicht vertraglich geregelt.

Die in den Druckereien beschäftigten Mitglieder dieses Verbandes besitzen dieselben Ferien wie die Typographen. Sie dauern 6 bis 21 Tage in den Genossenschaftsdruckereien und einigen Privatbetrieben; 3 bis 12 Tage in der Mehrzahl der übrigen Druckereien.

Aus diesen Angaben geht hervor, dass die Ferienbewegung deutliche Fortschritte gemacht hat und dass diese das Ergebnis einer systematischen gewerkschaftlichen Aktion sind. Auch da, wo sie freiwillig eingeführt worden sind, ist es unter dem Einfluss der Gewerkschaften geschehen.

Bei alledem ist zu beachten, dass unsere Erhebung nur die dem Gewerkschaftsbund angeschlossenen Verbände erreichte. Ebenso instruktive Angaben könnten über die der Vereinigung Schweizerischer Angestelltenverbände angehörenden Angestellten gemacht werden. Im Handel und in den Bureaus der Privatbetriebe sind bezahlte Ferien allgemein üblich.

Im Anschluss an diese Darstellung möchten wir einige Angaben über die gesetzliche Regelung der Ferien machen.

(Schluss folgt.)



Die Berufsverbände im deutschen Reich.

Im 30. Sonderheft zum Reichsarbeitsblatt, dem Amtsblatt des Reichsarbeitsministeriums, wird über den Stand der Berufsverbände berichtet. Das Heft kam im Jahre 1925 zur Ausgabe, aber die zahlenmässigen Angaben beziehen sich, soweit sie einigermaßen vollständig sind, noch auf das Jahr 1922; neuere Angaben sind erst für einzelne Verbände vorhanden. In dem Heft werden sowohl Arbeitgeber, wie Arbeitnehmerverbände behandelt. Die Mitteilungen über die Arbeitgeber umfassen nur 8 Spalten, während über Arbeitnehmer auf einem Raum von 42 Spalten berichtet wird. Die Arbeitgeber sind mit Mitteilungen über ihre Organisationsverhältnisse immer ausserordentlich sparsam gewesen.

1. Arbeitgeber-Verbände.

Die knappen Angaben sind auch ziemlich nichtsagend, so dass wir eigentlich nur zwei für uns interessante Stellen darin finden. Die eine betrifft die Zahl der *Neugründungen* in den verschiedenen Jahren. In den Jahren 1901 bis 1910 wurden jährlich durchschnittlich 25 Reichsverbände gegründet (ohne Bezirksverbände) und in den Jahren 1911 bis 1915 durchschnittlich 35. Dann kommt folgende Kriegskurve:

1916	96 Reichsverbände.
1917	104 »
1918	109 »
1919	152 »
1920	133 »
1921	83 »
1922	43 »
1923	13 »

Jede Organisation gedeiht dann am besten, wenn ihr Nutzen am grössten ist. Die grosse Zahl der Gründungen in den Kriegsjahren beweist, dass der Zusammenschluss in dieser Zeit den Unternehmern grosse wirtschaftliche und materielle Vorteile brachte. In der Zeit also, wo die Gewerkschaften ihre Kampfzucht notgedrungen begraben hatten, weil Streiks als Landesverrat behandelt und Arbeitsverweigerer sofort an die Front geschickt wurden, in dieser Zeit blühte der Weizen der Unternehmer wie nie zuvor. Diese Erntezeit hielt auch an und wurde noch grösser in den Inflationsjahren 1919 und 1920, in jener Zeit, als der Preis der Ware von einem Tag zum andern stieg, der Lohn der Arbeiter aber auf dem Wege von der Werkstatt bis zur Wohnung oder zum Kramladen seinen Wert verlor.

Auch in den Jahren 1921 und 1922 dürfte die Erntezeit der Unternehmer noch angehalten haben, obwohl die Zahl der Gründungen wieder zurückging. Denn einmal mussten ja alle Verbände schon gegründet sein, so dass es gar nichts mehr zu gründen gab bis auf die neuentstehenden Berufe. Uns in der Schweiz wird es ja schon schwer verständlich, wie so lange Zeit immer wieder neue Verbände in dieser grossen Zahl gegründet werden konnten. Wir müssen uns daran erinnern, dass in Deutschland die Verhältnisse ganz anders sind als bei uns. Bei unserer Kleinheit und kleinen Zahl ist oft überhaupt nur der Zusammenschluss zu Industrieverbänden möglich, um überhaupt eine leistungs- und lebensfähige Zahl und Stärke zu bekommen. In Deutschland aber hat zuerst jedes Fach und jeder Beruf eigene Landes- und Reichsverbände. So gibt es auf Arbeitgeberseite z. B. in der Metallindustrie nicht weniger als 10 Reichsverbände, in der Holzindustrie 12, in der Industrie der Steine und Erden 15, im Bergbau 17 Reichsverbände usw. Ueber die ziffernmässige Stärke der Arbeitgeberverbände finden wir — im Gegensatz zu den Arbeitnehmerverbänden — keine Angaben, ebensowenig über Kassen-, Vermögens- und Unterstützungsverhältnisse.

Die zweite interessante Mitteilung betrifft die Verbindung zwischen der *Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände* und dem *Reichsverband der Deutschen Industrie*. Beides sind Spitzenorganisationen; grundsätzlich hat die Vereinigung die lohn- und sozialpolitischen, der Reichsverband die wirtschaftspolitischen Fragen zu bearbeiten. Beide Spitzenorganisationen haben eine Vereinbarung getroffen, in der u. a. folgendes vereinbart wird:

« Reichsverband und Vereinigung verpflichten sich, zu ihrem ersten Vorsitzenden nach Möglichkeit dieselbe Person zu wählen. Ist dies aus zwingenden Gründen nicht angängig, so muss der Vorsitzende der Vereinigung stets dem Präsidium des Reichsverbandes bzw. der Vorsitzende des Reichsverbandes stets auch dem Vorstände der Vereinigung angehören.

Es soll angestrebt werden, dass ungefähr ein Drittel der Mitglieder des Präsidiums des Reichsverbandes gleichzeitig dem Vorstände der Vereinigung angehören. In gleicher Weise soll der Vorstand der Vereinigung etwa zu einem Drittel aus Herren bestehen, die im Präsidium oder Vorstand des Reichsverbandes sitzen. »

Für inniges Zusammenwirken beider Spitzenorganisationen ist also gesorgt.

2. Arbeitnehmer-Verbände.

Bekanntlich gibt es in der Gewerkschaftsbewegung seit langem verschiedene Richtungen. Seit einiger Zeit sucht jede Richtung sich sowohl Arbeiter- wie Angestellten- und Beamten-Organisationen anzugliedern, d. h. jede Richtung sucht die Spitzenorganisationen der 3 Säulen der Gewerkschaftsbewegung unter ein gemeinsames Dach zu bringen (Drei-Säulen-Theorie). So hat in der freigewerkschaftlichen Richtung der *Allgemeine Deutsche Ge-*

werkschaftsbund (ADGB) als Spitzenorganisation der Reichsarbeiterverbände schon vor einigen Jahren mit dem *Allgemeinen freien Angestelltenbund* (Afa-Bund) als Spitzenorganisation von Angestellten, und seither auch mit dem *Allgemeinen Deutschen Beamtenbund* (ADB), Spitzenorganisation von Beamten, eine Vereinbarung abgeschlossen. Im März 1923 kam es dann zwischen diesen drei Spitzenorganisationen zu einem förmlichen Organisationsvertrag. (Abgedruckt auf Seite 12 des eingangs genannten Sonderheftes.) Damit wurde in der freigewerkschaftlichen Richtung die Drei-Säulen-Theorie verwirklicht. Andere Richtungen haben dieses Ziel ebenfalls schon erreicht oder streben danach.

Eine Zusammenstellung der Mitgliederzahlen aus dem Jahre 1922 für jede Richtung gibt folgende Uebersicht:

	Arbeiter	Angestellte	Beamte	Zusammen
Freigewerkschaftlich	7,817,152	643,230	354,274	8,814,656
Christlich national	1,031,006	459,576	390,478	1,881,060
Freiheitlich national	230,612	300,357	147,000	677,969
Wirtschaftsfriedlich	221,553	55,726	5,919	283,198
Komm., syndikalist.	246,892	—	—	246,892
Konfessionell	40,401	11,000	—	51,400
Selbständige Verbände	91,851	221,199	1,040,496	1,353,546
Zusammen	9,679,466	1,691,088	1,938,167	13,308,721

Deutschland hat für *Arbeiter und Angestellte* die obligatorische Krankenversicherung. In rund 8600 reichsgesetzlichen Krankenkassen sind rund 19 Millionen Mitglieder versichert. Davon können rund 1,7 Millionen für die gewerkschaftliche Organisation nicht in Frage kommen, weil es Meister oder Angehörige des Betriebsinhabers sind. Obige Uebersicht zählt 11,3 Millionen organisierte Arbeiter und Angestellte, dazu kommen etwa noch 700,000, die in Beamtenverbänden organisiert sein dürften, so dass ungefähr $\frac{2}{3}$ der in Deutschland vorhandenen Arbeiter und Angestellten organisiert sind. Die Unorganisierten dürften dort zu suchen sein, wo der Schutz der Organisation nicht wirksam werden kann, sei es wegen Familienbanden, oder auf dem Lande und in kleinstädtischen Verhältnissen, wo nur wenige Arbeiter beschäftigt sind. Insbesondere die Landarbeiterschaft ist schwer zu organisieren. Das statistische Reichsamt hat 8 Millionen Arbeiter in der Land- und Forstwirtschaft errechnet, wovon allerdings 4 Millionen mitarbeitende Familienangehörige; organisiert sind aber nur 900,000. Auch andere Berufe wie häusliche Dienste sind schwer zugänglich.

Die Zahl der in den verschiedenen Verbänden organisierten *Angestellten* betrug im Jahre 1910 681,704, davon 60,367 weibliche. In den Kriegsjahren ging die Zahl zurück, am tiefsten war sie im Jahre 1917 mit 376,382 darunter 105,087 weibliche, und stieg bis 1921 wieder auf 1,642,913 mit 351,289 weiblichen. Diese Zunahme der weiblichen Mitglieder ist zu beachten; im Jahre 1910 betrug ihr Anteil noch nicht 10 Prozent, im Jahre 1921 aber über 21 Prozent der Gesamtzahl. Während den anormalen Kriegsverhältnissen war die Zahl noch viel grösser.

Bei den *Beamten* hat der Organisationsgedanke viel stärker Wurzel gefasst, als bei Arbeitern und Angestellten. Die Zahl der Beamten insgesamt wird wie folgt berechnet:

Reich	346,052
Reichsbahn	336,159
Preussen	163,555
Bayern	56,766
Uebrige Länder	99,217
Städte mit 50,000 und mehr Einwohnern	127,295
Zusammen	1,129,044

Dazu kommen noch die Beamten in Städten mit unter 50,000 Einwohnern, so dass die Zahl der Beamten auf rund 1,3 Millionen geschätzt wird. Die eingangs gegebene Uebersicht weist aber 1,938,167 organisierte Beamte auf. Rechnet man zu den 1,3 Millionen noch die bereits erwähnten 700,000 Arbeiter und Angestellte hin-

zu, und berücksichtigt man ferner, dass wohl auch Doppelzählungen vorkommen mögen, so ergibt sich, dass die Beamten fast restlos organisiert sind.

Seit dem Jahre 1922 hat insbesondere bei den *Arbeitern und Angestellten* ein starker *Mitgliederrückgang* eingesetzt. Die Zahl der Mitglieder des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes sank bis Jahresende 1923 auf 5,749,763, oder um 28 Prozent. Am stärksten war der Rückgang da, wo vorher das Vordringen die meisten Widerstände fand; so sank der freigewerkschaftliche Landarbeiterverband von 500,000 auf 100,000 Mitglieder. Bei den christlichen Verbänden betrug der Rückgang im Jahr 1923 22 Prozent. Auch im Jahr 1924 setzte sich der Rückgang noch weiter fort.

Ueber den Rückgang sind tiefsinnige Betrachtungen angestellt worden über innere Krisen, über Abirren von den alten Grundsätzen, über Richtungsstreit, über Politisierung der Gewerkschaften usw. Und doch sind die Ursachen des Rückganges sehr natürliche und sehr reale für den, der die Wirklichkeit sehen will. Da ist zunächst die Verschlechterung der Wirtschaftslage. Im Hochsommer 1922 zeigte die Beschäftigungskurve einen scharfen Höhepunkt, von da an ging es abwärts. Im September begann das Abfallen bei den Gewerkschaften. Es ist interessant, aber gar nicht überraschend, dass die Mitgliederzahl der freien Gewerkschaften fast dieselbe Kurve aufweist, wie der Beschäftigungsgrad in der Industrie. Aber es kommen noch andere Gründe dazu, die dem Rückgang eine durchaus natürliche Erklärung geben. Im Jahre 1913 besaßen die Verbände des ADGB ein Vermögen von 88 Millionen Goldmark für Unterstützungszwecke. Die Inflation hat dieses Vermögen gänzlich entwertet, im Jahre 1923 betrug es 2,738,685,647 Billionen Mark oder 2,7 Millionen Rentenmark. Das ist etwa soviel, wie der Bund im Jahr 1896 besass, als er erst 330,000 Mitglieder zählte! Es ist klar, dass dadurch die Unterstützungstätigkeit der Verbände gelähmt wurde und teilweise gänzlich eingestellt werden musste. Auch das Personal und die Tätigkeit der Verbände musste beträchtlich eingeschränkt werden. Nach den Lohnerhebungen des ADGB betrug der durchschnittliche Arbeiter-Wochenlohn in den Jahren 1913/14 Mark 31,80, im Januar 1924 aber nur Mark 23,30 bei viel höhern Lebenskosten. Da brauchte es doch schon eine starke gewerkschaftliche Treue und Ueberzeugung, um davon noch den Beitrag zu bezahlen an eine Gewerkschaft, die ausserstande war, ihre Tätigkeit, ihre Hilfe und ihren Schutz wirksam werden zu lassen.

Seither haben die Gewerkschaften den Tiefstand überwunden und bewegen sich wieder in stark aufsteigender Linie, aber zusammenfassende Angaben darüber liegen noch nicht vor.

* * *

Ueber die einzelnen Richtungen dürften noch einige Bemerkungen interessieren.

Freigewerkschaftliche Richtung. Der Löwenanteil aller Kämpfe und Bewegungen entfällt ihrer Stärke entsprechend auf die freien Gewerkschaften. Der ADGB umfasste im Jahre 1922 49 Reichsverbände, im Jahre 1923 nur 44 und zu Beginn des Jahres 1924 nur noch 41. Diese Verminderung ist aber nicht etwa auf Austritte zurückzuführen, sondern auf Zusammenschlüsse in der Richtung zu Industrieverbänden. Beständig schweben Verhandlungen über weitere Zusammenschlüsse. Zu erwähnen ist die *Gründung einer Gewerkschaftsbank* im März 1924 gemeinsam mit dem Afa- und dem Beamtenbund. Im März 1924 wurde ferner mit dem Afa-Bund und dem Allgemeinen Deutschen Beamtenbund zusammen die *Reichswohnungsfürsorge A.-G.* (Rewog) mit einem Aktienkapital von zunächst 50,000 Mark gegründet zur Beschaffung gesunder und zweckmässig eingerichteter Wohnungen für Beamte, Angestellte und Arbeiter.

Die der freigewerkschaftlichen Richtung angehörnden Angestellten- und Beamtenverbände sind bereits genannt worden. Der Allgemeine Deutsche Beamtenbund, gegründet 1922 nach Auseinandersetzungen über das Streikrecht der Beamten (aus Anlass des Streikes der Eisenbahnbeamten im Februar 1922), nimmt das Streikrecht für sich in Anspruch. In § 3 der Satzungen heisst es u. a.:

«Der Bund und die ihm angeschlossenen Verbände stehen auf dem Boden der uneingeschränkten Koalitionsfreiheit. Sie nehmen deshalb auch die Dienstverweigerung nach Erschöpfung aller Verhandlungsmöglichkeiten als gewerkschaftliches Kampfmittel der Beamtenschaft in Anspruch.»

Die christlichen Gewerkschaften haben ebenfalls bereits ihre *Volksbank A.-G.* Im verkleinerten Verhältnis von 7:1 haben auch sie ähnliche Nöte durchzumachen wie die freien Gewerkschaften, vielleicht noch verschärft dadurch, dass sie ihre stärkste Verbreitung im besetzten und im Einbruchgebiet haben. Sie geben wenigstens noch ihre Mitglieder- und andere Ziffern bekannt, was bei ihren Richtungsgenossen in der Schweiz nicht immer der Fall ist. Haben die freien Gewerkschaften sich in ihrem Verbandsleben gegen die Anzapfungen von links zu wehren, so werden die Christlichen von rechts, von den Wirtschaftsfriedlichen angebohrt. Mit diesen hatten sie wiederholt Auseinandersetzungen. Auch die Evangelischen scheinen an ihnen emporklettern zu wollen. Ergötzlich ist folgender Erguss im «Der Deutsche» vom 24. Juli 1924:

«Von der Schweiz gehen bekanntlich schon seit längerer Zeit, Bestrebungen aus, die christlich-nationale Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung in Deutschland zu zersplittern und sogenannte «evangelische Gewerkschaften» aufzuziehen.

Der leidtragende Teil solcher unverantwortlichen Zersplitterungsbestrebungen und konfessioneller Gewerkschaftsspielerei scheinen in erster Linie die evangelischen Arbeitervereine im Westen werden zu sollen. An diese machen sich die Schweizer Herren und ihre deutschen Beauftragten heran und suchen sie zu «evangelischen Gewerkschaften» umzubauen. Hier und da hat man tatsächlich schon Verwirrung angerichtet. Gegenüber diesen Schweizer Bestrebungen muss betont werden, dass derjenige, der aus engherzigen, konfessionellen Gründen in der jetzigen, für die deutsche Arbeiterschaft besonders kritischen Zeit — man denke an die Durchführung des Dawesgutachtens und seine Folgen — es unternimmt, die christlich-nationale Gewerkschaftsbewegung und die konfessionellen Arbeitervereine durch Neugründungen zu schädigen, verantwortungslos handelt und mit aller Energie bekämpft werden muss. Die führenden evangelischen Gewerkschaftler und ebenso die Führer der evangelischen Arbeitervereine wenden sich mit erfreulicher Offenheit gegen dieses, die deutsche Volksgemeinschaft schädigende Verfahren verantwortungsloser Ausländer.»

Wem fällt da nicht Heinrich Heine ein, wenn er hört, wie krampfhaft man sich da bemüht, alles Unangenehme den bösen, verantwortungslosen Ausländern in die Schuhe zu schieben! Bisher glaubte man bei uns, das sei eine Spezialität unserer guten schweizerischen Zopfbürger, alles Neue und Unangenehme damit zu kompromittieren, dass man ihm die Etikette «Von Draussen importiert» anzuhängen suchte. Aber dergleichen kommt, wie wir sehen, Draussen genau so vor, und zwar nicht nur von Zopfbürgern sondern von «Gewerkschaftern.» Unsere Zopfbürger sind also in den Schatten gestellt, ja, wir glauben sogar, Heine hat seinen «Stoff» gar nicht in der Schweiz, sondern «Draussen» gefunden. Dann wäre aber — Welt ghei um — dieses bei unsern Zopfbürgern so beliebte Kampfmittel selbst — importiertes Gewächs! Ergötzlich ist der Erguss aber auch deshalb, weil ausge-

rechnet diejenigen, die mit ihrer konfessionellen Sonderorganisation die Zersplitterung der Gesamtbewegung angegangen haben, sich jetzt über die Zersplitterungsbestrebungen und «konfessionelle Gewerkschaftsspielerei» der Evangelischen entrüsten!

Der Christlichen Richtung gehört der *Gesamtverband Deutscher Angestellten-Gewerkschaften* (Gedag) mit 12 Verbänden und der Gesamtverband Deutscher Beamten- und Staatsangestelltengewerkschaften an. Letztere Spitzenorganisation hat seither den Namen gekürzt in *Gesamtverband Deutscher Beamtengewerkschaften*.

Die freiheitlich-nationale Richtung (Hirsch-Dunkersche Gewerkvereine) hat als Angestelltensäule den *Gewerkschaftsbund Deutscher Angestellten* und als Beamtensäule den *Ring deutscher Beamtenverbände* gemustert.

Der wirtschaftsfriedlichen Richtung (Gelbe) gehört der *Reichsbund Deutscher Angestellten-Berufsverbände* an, der seine Mitgliederzahl von wenig über 5000 auf 53,000 gesteigert haben soll, und der *Reichsbund Deutscher Berufsbeamten*.

Die bei der **Kommunistischen und Syndikalistischen Richtung** angegebenen Mitgliederziffern sind unsicher, da diese Organisationen ihre Mitgliederziffern nicht mitteilen; die Ziffern mussten auf anderem Wege zusammengesucht werden. In der Zusammenstellung fehlen bei dieser Richtung Angestellte und Beamte noch gänzlich; doch soll sich inzwischen die *Freie Angestelltengewerkschaft* den Kommunisten angeschlossen haben.

Im Jahre 1923 hat sich noch eine weitere Richtung gebildet, nämlich der **Reichsbund völkischer Kampf-gewerkschaften**. Er soll Bergarbeiter, Handlungsgehilfen, Werkmeister, Techniker und Ingenieure und weibliche Angestellte umfassen.

Ausser diesen Richtungen gibt es als Spitzenverbände noch den *Verein der leitenden Angestellten in Handel und Industrie* (Vela), der 21,000 Mitglieder zählen soll; und die *Arbeitsgemeinschaft der Fachgewerkschaften* (Adfa) mit 49,000 Mitgliedern.

Bei den Beamten gehört der grössere Teil, über eine Million, überhaupt keiner dieser Richtungen an, wie auf der Zusammenstellung ersichtlich ist. Dafür gibt es dort senkrechte und wagerechte Organisationen; senkrechte, die alle Beamten einer Verwaltung von unten bis oben umfassen, und wagerechte, die durch Zusammenfassung der Verbände mit Mitgliedern verwandter Dienststellung, Entwicklung und Besoldung gebildet werden.

Die Zusammenstellung zeigt ferner, dass die freigewerkschaftliche Richtung im Verhältnis zu der dominierenden Zahl der Arbeiter weniger Beamte und Angestellte umfasst, als andere Richtungen. So hat die freiheitlich nationale Richtung (Hirsch-Duncker) sogar mehr Angestellte und Beamte als Arbeiter, wogegen die wirtschaftsfriedliche Richtung (Gelbe) bei Angestellten und Beamten wenig Verständnis gefunden hat.

Der Bericht zeigt aber auch, dass in bezug auf die Organisationsverhältnisse noch sehr vieles im Fluss ist wie überall. Viele Verbindungen gehen auseinander, einzelne Teile finden sich neu zusammen, ändern ihre Richtung, ihre Ziele und Kampfmethoden. In unserer schnelllebigen Zeit, kann das Bild schon in wenig Jahren ein ganz anderes sein. E. L.



Drei Jahrzehnte englischer Gewerkschaftsbewegung.

Von Dr. Lore Bodmer.

Nichts dürfte deutlicher die wirtschaftliche Entwicklung nachzeichnen, als die Veränderungen in der Stärke der organisierten Arbeiterschaft, und aus der zweiunddreissig Jahre umfassenden Statistik der Ministry of Labour Gazette lassen sich der ständige Fort-